



Finanzaufsicht im staatlich konzessionierten Spielbankbetrieb

Kopfrechnen am Casino-Tisch

Von Christine Bonath (Text) und Jan Brenner (Fotos)

Die gut gekleideten Damen und Herren, die in der Spielbank Hannover aufmerksam, doch unauffällig nach dem Rechten sehen, werden von den meisten Besucher der größten staatlich konzessionierten Glücksspielstätte Niedersachsens vermutlich für Casino-Personal gehalten; eigens dafür abgestellt, den Spielern auf die Finger zu sehen. Das tun die 18 Aufsichtsbeamten im Spielbankbetrieb, die das zuständige Finanzamt Hannover Mitte hier einsetzt, zwar auch. Ihre Hauptaufgabe besteht aber darin den Spielbetrieb laufend zu überwachen und täglich die Besteuerungsgrundlagen festzustellen, aus denen das Land Niedersachsen den ihm zustehenden Anteil aus den Glücksspielerträgen abschöpft.

Die automatische Tür schließt sich mit einem leisen Zischen. Zwei Euro beträgt die Eintrittsgebühr. Am Empfang prüfen freundliche Mitarbeiter mit aufmerksamem Blick in das verlangte Ausweisdokument, ob ihr Gegenüber älter ist als 18 Jahre und nicht vielleicht gesperrt, wegen Spielsucht. Dann ist man frei, im staatlichen konzessionierten Casino von Hannover das Spiel seiner Wahl zu suchen. In der Automatenspielhalle im Erdgeschoss fordern ab 12 Uhr mittags die ersten Gäste ihr Glück heraus. Eine glimmende Zigarette im Aschenbecher, füttern sie blinkende Maschinen mit Münzen oder Geldscheinen. Auch in der ersten Etage, im Nichtraucherbereich, ist ab 12 Uhr Automatenspiel möglich, doch bis zum Nachmittag ist hier oben wenig los. „Ein Zocker will rauchen“, sagt Henning Neumann und deutet auf eine Reihe Automaten, die mit Lichtspielen und rollenden Symbolbildreihen vergebens nach Kundschaft blinken. „Hier oben geht der Betrieb erst richtig los, wenn ab 16 Uhr das klassische Spiel an den Tischen beginnt“, ergänzt Neumann. Der Finanzbeamte

wirft einen Blick auf seine Armbanduhr – sie zeigt wenige Minuten vor Vier – dann nimmt er Kurs auf einen amerikanischen Roulette-Tisch, an dem drei Personen soeben die so genannte Tisch-Eröffnung vornehmen.

Ein Croupier entnimmt Jetons verschiedener Farben aus den jeweils dafür vorgesehenen Holzkisten und zählt die Wertbeträge den beiden am Tisch sitzenden Personen vor. Die Handvoll Spieler – ältere Herren, die mit offensichtlicher Ungeduld auf die Freigabe dieses ersten Spieltischs warten – schenken dem Geschehen kaum Beachtung. Und vermutlich ahnen sie nicht einmal, dass sie Zeugen einer hoheitlichen Verrichtung sind, die nach den Bestimmungen des niedersächsischen Spielbankgesetzes jeden Tag neu durchgeführt werden muss.

Im Morgengrauen wird abgerechnet

Die Bestimmungen besagen, dass die Finanzbehörden – in diesem Fall das Finanzamt Hannover-Mitte –, den Bruttospielertrag

täglich ermitteln muss. Im aktuellen Fall ist es eine Aufsichtsbeamtin, die zusammen mit dem Saalchef der Spielbank feststellt, ob die im Konzessionsvertrag vorgegebene Anfangslage – pro Roulette-Tisch sind das Jetons im Gegenwert von 60 000 Euro – bereitgehalten wird. „Die Anfangslage ist das Einsatzkapital, das die Spielbank an diesem Tisch ins Spiel bringt“, sagt Neumann und erläutert dann, dass die Finanzaufsicht die dem Staat zustehende Abgaben nicht etwa aus dem Einsatzkapital schöpft, sondern aus der Summe an Jetons und Bargeld, die sich am Ende des Spieltages in den „Kassenbehältern“ des jeweiligen Tisches befinde. „Wenn die Spielbank in den frühen Morgenstunden schließt, wird auf der Basis des bei der Tisch-eröffnung abgezeichneten Dokuments wieder von je einem Vertreter der Finanzaufsicht und der Spielbank eine Abrechnung erstellt, die erzielte Gewinne oder erlittene Verluste ausweist.“

Die Summe aller Tagesabrechnungen aus dem Spielbetrieb – dazu zählen selbstverständlich auch die im Automatenspiel getätigten Einsätze, vermindert um die an die Gäste ausgezahlten Gewinne, die so genannten Jackpots, – liefert dem Finanzamt die Grundlagen für die Besteuerung des Spielbankbetriebs. Diese werden im Abgleich mit den Computeraufzeichnungen mit der bei der Öffnung und Leerung einer bestimmten Anzahl von Automaten ermittelt und dokumentiert. Wenn das Casino Gewinne erzielt, kann die Höhe dieser Spielbankabgabe bis zu 60 Prozent betragen.

„Im Fall einer Spielbank kann die Finanzverwaltung nicht verfahren, wie mit einem Gewerbebetrieb, in dem sich die Geschäftsvorfälle nachvollziehen lassen: Wenn wir das hier im Casino tun wollten, müssten wir jeden Spieleinsatz aufschreiben“, erklärt Hen-



Jetons im Wert von 60 000 Euro kommen am Spieltisch zum Einsatz, zur Eröffnung von den Aufsichtsbeamten akribisch geprüft.



Aussterbende Art: Das klassische französische Roulette weicht immer öfter der schnelleren amerikanischen Variante. Die Spielbank Hannover verfügt noch über einen französischen Tisch.

ning Neumann den Kontrollaufwand und beschreibt mit den Armen einen Bogen, der soviel besagt wie: Wenn die Finanzbehörde so vorgehen müsste, hätte sie keine Chance!

Mit 18 Aufsichtsbeamten den Überblick wahren

Schließlich verfügt der leitende Aufsichtsbeamte für die Spielstätte Hannover bei der vom Gesetzgeber angeordneten „laufenden Überwachung des Spielbetriebs am Spielort“ nicht gerade über ein Heer von Kontrolleuren, die jede Transaktion beobachten könnten: Ihm stehen bei der Personaleinsatzplanung gerade 18 Mitarbeiter zur Verfügung, darunter sechs Frauen, die alle die Berufsbezeichnung „Bedienstete(r) im Finanzaufsichtsdienst“ führen. Der Einfachheit halber werden sie aber meist „Aufsichtsbeamte“ genannt, obwohl 14 tariflich beschäftigt und nur vier verbeamtet sind. Diese 18 stehen vor der Aufgabe dem Staat die ihm zustehenden Erträge aus dem Geld zu sichern, das mehrere hundert Spieler täglich zwischen 12 Uhr mittags und 2.30 Uhr früh ins Casino tragen. „Das schaffen wir nur im Schichtdienst“ sagt Neumann und strebt einer Tür zu, die den öffentlichen Bereich vom Personaltrakt trennt.

Im Casino-Obergeschoss herrscht inzwischen an allen drei amerikanischen Roulette-Tischen reger Spiel-Betrieb. Um 18 Uhr beginnt „Black-Jack“, dann wird auch der große Französisch-Roulette-Tisch geöffnet, und ab 20 Uhr versammeln sich die Poker-Spieler, während unten in der Automatenhalle für Raucher die Luft mit jeder weiteren Viertelstunde des Abends undurchdringlicher wird. Doch auch dort, in der „dicken Luft“, wird ein Aufsichtsbeamter Dienst tun: „Früher, als auch an den Spieltischen noch geraucht werden durfte, war alles noch unangenehmer, da kam man nach Hause und hat gestunken wie aus der Räucherkerze“,

erinnert sich Henning Neumann, der auf stolze 30 Jahre Berufserfahrung im Bereich der Finanzaufsicht zurückblicken kann.

Jenseits der „Nur für Personal“-Tür endet die plüschige Casino-Welt mit ihren blinkenden Automatenlampen schlagartig. Das Gemurmel von Spielern und Croupiers, deren Schritte und Stimmen von dicken Teppichböden gedämpft werden, ist hier genauso verschwunden, wie das pudrige Licht, das dem Spielsaal eine leicht unwirkliche Atmosphäre verleiht. Der Personalbereich, dessen Nutzung sich Spielbank-Beschäftigte und Finanzbeamte teilen müssen, würde sich in Nichts von jedem anderen herkömmlichen Büro-Bereich unterscheiden: Wenn nicht ab und zu Spielbankbedienstete mit Fliege und Anzug oder Finanzbeamte in gehobener Gesellschaftskleidung – die Finanzverwaltung zahlt ihren Aufsichtsbeamten diesbezüglich einen Bekleidungszuschuss – durch den Flur eilen würden, zurück in die Glitzerwelt der Geldspiele.

Schichtdienst von 8.30 Uhr bis 4 Uhr früh

„Die Tätigkeit in der Finanzaufsicht ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzamtes schon ein reichlich exotischer Einsatzbereich“, räumt auch Elizabeth Pilhofer ein, die als stellvertretende Vorsteherin des Finanzamtes Hannover-Mitte für die Finanzaufsicht in den Spielstätten der Landeshauptstadt, in Bad Pyrmont und demnächst auch in Göttingen zuständig ist. „Normalerweise bearbeiten die Kollegen im Finanzamt im normalen Tagesdienst Steuerakten oder nehmen Betriebsprüfungen vor. Nachtarbeit ist in unserem Bereich ja eigentlich nicht vorgesehen“, sagt die stellvertretende Amtsvorsteherin mit Blick auf den aktuellen Dienstplan, den Henning Neumann aus einer Schreibtischschublade gezogen hat. Die geplante Zeitspanne reicht über die Öffnungszeiten der Spielbank – 12 bis 2.30 Uhr

– hinaus: Sonst könnten nicht alle Vorgänge im Spielbankbetrieb den gesetzlichen Vorgaben entsprechend überwacht werden. In der ersten Schicht, die um 8.30 Uhr morgens beginnt, werden beispielsweise von den Spielbankmitarbeitern und Aufsichtsbeamten die Abrechnungen für die Spielautomaten vorgenommen, die vierte und letzte Schicht endet um 4 Uhr früh mit der Abrechnung der Spieltische. Und innerhalb der Publikumszeiten sind die Aufsichtsbeamten zudem gehalten, im Automatenbereich darauf zu achten, dass keinerlei Manipulationen an den Spielgeräten vorgenommen werden. An den Tischen, beim so genannten „Lebendspiel“ gilt das Augenmerk der Finanzamtsmitarbeiter sowohl dem Treiben der Spieler, wie auch dem der Beschäftigten.

„Wo viel Geld im Umlauf ist, besteht auch die Gefahr, dass Mitarbeiter der Spielbank der Versuchung nachgeben, sich zu bedienen“, schaltet Michael Herbst sich ein. Nachdem er Erfahrung im Aufsichtsdienst gesammelt hatte, pendelt er nun als Sachgebietsleiter für den Finanzaufsichtsdienst zwischen den vom Finanzamt Hannover-Mitte kontrollierten Spielstätten, um zu prüfen, ob in den Betriebsabläufen auch alles so funktioniert, wie



Elizabeth Pilhofer, stellvertretende Vorsitzende des Finanzamtes Hannover.



Michael Herbst, Sachgebietsleiter für den Finanzaufsichtsdienst des Finanzamtes Hannover.



Henning Neumann, leitender Aufsichtsbeamter in der Spielstätte Hannover.



Auf manche Menschen üben blinkende Spielgeräte mehr Faszination aus, als ihren Brieftaschen guttut.

es sollte. Dass Michael Herbst hierbei weniger Sorgen hegt, dass einer der eigenen Leute dem trügerischen Glanz des Casino-Geschäftes erliegt und nach Geld greift, das ihm nicht gehört, versteht sich von selbst. Herbst achtet vielmehr darauf, dass die Aufsichtsbeamtinnen und -beamten sich korrekt verhalten – und das nicht nur im Umgang mit Spielern, wenn es beispielsweise gilt, Missverständnisse oder Unklarheiten im Spielbetrieb aufzuklären oder Betrugsversuche zu vereiteln, sondern auch gegenüber den Beschäftigten der Spielbank. Da die gesetzlichen Vorgaben Spielbankpersonal und Aufsichtsbeamte in ein Joch spannen, könnte sich Kollegialität entwickeln, die bei den Mitarbeitern der Finanzverwaltung zu nachsichtigem Verhalten bis hin zur Befangenheit führt: Schließlich herrscht bei allen Abrechnungen und Kontrolltätigkeiten mindestens das Vier-Augen-Prinzip. Behälter, die ungezähltes Geld enthalten – beispielsweise bei der Ermittlung der Automatenenerträge – sind doppelt gesichert, wobei je ein Schlüssel von der Spielbank, der andere vom Finanzamt geführt wird. „Für solche Situationen ist die enge Kollegialität absolut unerwünscht“, sagt Herbst entschieden. „Das bedeutet nicht, dass unsere Leute keinen freundlichen Umgangston pflegen sollen, aber der Kontakt darf sich nur auf das Dienstliche beschränken“

Nachtaktiv und fähig, im Kopf zu rechnen

Damit diese Unverbindlichkeit auch gewährleistet ist, werden die Aufsichtsbeamten im Spielbankbetrieb alle zwölf bis 18 Monate in einem Rotationssystem an eine andere Spielbank versetzt. In Niedersachsen gibt es zehn staatlich konzessionierte Casinos. „Diese Versetzungen erfolgen nach Möglichkeit wohnortnah und sind für die Beschäftigten selbstverständlich kostenneutral“, betont Michael Herbst. Dennoch bleibt die berechtigte Frage, was einen Beschäftigten der niedersächsischen Finanzverwaltung veran-

lasst, sich im Exotenfach Finanzaufsicht zu bewerben und den geregelten Tagesdienst mit Sonn- und Feiertagen im Finanzamt gegen Schichtdienst an 360 Tagen im Jahr einzutauschen?

„Das sind oftmals ganz persönliche Gründe, für einen ist gerade der Schichtdienst interessant, weil er tagsüber die Kinder häufiger sehen kann, andere wollen sich räumlich verändern oder können ihren Schichtdienst gut mit der Arbeitszeit ihres Partners vereinbaren. Viele machen sich anfangs aber auch falsche Vorstellungen. Deshalb bieten wir vor einem möglichen Einsatz Informationsveranstaltungen an, damit sich jeder vor Ort ein realistisches Bild über die Arbeitsbedingungen machen kann. Tatsächlich werden nur wenige Mitarbeiter im Aufsichtsdienst eingesetzt“, erläutert die stellvertretende Amtsvorsteherin Elizabeth Pilhofer. Von den rund 13 000 Beschäftigten der niedersächsischen Finanzverwaltung sind gerade 100 in den Casinos eingesetzt. „Und die brauchen – und haben auch ein besonderes Persönlichkeitsprofil“, ergänzt Henning Neumann. Wichtig sei eine schnelle Auffassungsgabe, wenn es etwa darum geht, bei Unregelmäßigkeiten im Spielbetrieb eine schnelle Entscheidung zu treffen.

Und Nachtmenschen müssten sie sein: „Wenn gegen vier Uhr früh die Tischabrechnungen gemacht werden, müssen die Kolleginnen und Kollegen noch hellwach sein, das ist eine Gabe, die man unbedingt mitbringen muss für diesen Beruf“, sagt Neumann und ergänzt: „Kopfrechnen. Das müssen sie auch können. Und da gibt es manchmal Schwierigkeiten, bei den jungen Bewerberinnen und Bewerbern. Heute rechnet ja kein Mensch mehr auf diese Weise. Unsere Leute hier müssen aber beispielsweise in der Lage sein, im Kopf zu überschlagen, wie viel Geld sich an einem Tisch im Spiel befindet. Ich kann da ja niemanden mit dem Taschenrechner daneben stellen.“

Glücksspielaufsicht ist Ländersache – auch in Niedersachsen

Handlungsgrundlage für die Kontrolle des öffentlichen Glücksspiels in Niedersachsen ist das Spielbankengesetz (NSpielbG).

Ziele des Gesetzes sind:

- das Entstehen von Glücksspielsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
- das Glücksspielangebot in Spielbanken zu begrenzen und den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken, insbesondere ein Ausweichen auf nicht erlaubte Glücksspiele zu verhindern,
- den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten,
- sicherzustellen, dass Glücksspiele in Spielbanken ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt und die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität einschließlich der Geldwäsche abgewehrt werden, und einen sicheren und transparenten Spielbetrieb zu gewährleisten“.

Um dies sicherzustellen, wurde dem Finanzministerium die Aufsicht über den staatlich zugelassenen Betreiber der öffentlichen niedersächsischen Spielbanken übertragen: Die Spielbankaufsicht hat den Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vor Gefahren, die vom Spielbankbetrieb ausgehen, zu gewährleisten“, heißt es im Gesetz.

Die Finanzaufsicht über die zehn staatlich konzessionierten niedersächsischen Spielbanken obliegt den Finanzämtern – wie zum Beispiel dem Finanzamt Hannover Mitte, dessen Aufsichtsbeamte neben der Spielbank in Hannover im Casino von Bad Pyrmont und ab Juni 2010 auch in einer neuen Anlage in Göttingen den „Spielbetrieb sowie die Ermittlung des Bruttospielertrags und der Tronceinnahmen“ laufend überwachen und auf diese Weise dafür sorgen, dass das Land die ihm zustehende Spielbank- und Zusatzabgabe auch bekommt.